

## Gesetz zur Bildungsfreistellung in Bayern

Der digitale, demografische und strukturelle Wandel der Lebens- und Arbeitswelt stellt die bayerischen Beschäftigten beruflich und privat vor große Herausforderungen. Die Ressource Bildung ist im Beruf, aber auch im Privatleben wichtiger denn je. Für eine stabile demokratische Gesellschaft ist sie unabdingbar.

Im Beruf wie im Privatleben müssen sich bayerische Beschäftigte auf steigende Qualifikationsanforderungen einstellen. Deshalb brauchen sie jenseits der Arbeit Zeit und Möglichkeiten, sich kontinuierlich berufsfachliche sowie allgemein, politisch, kulturell und digitale fort- und weiterzubilden. Gerade auch junge Menschen haben ein hohes Interesse daran, sich kontinuierlich weiterzubilden, um ihren beruflichen Werdegang dauerhaft selbst in der Hand zu haben.

Die Voraussetzungen für persönliche Weiterbildung sind aufgrund fehlender allgemeinverbindlicher Regelungen in Bayern höchst ungleich verteilt. Bayern und Sachsen sind die einzigen Bundesländer, die ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bisher einen gesetzlich garantierten Anspruch auf eine bezahlte Bildungszeit verwehren.

Einen solchen braucht es aber damit alle bayerischen Beschäftigten auch künftig qualifiziert am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben teilhaben können. Von gut qualifizierten mündigen Beschäftigte profitieren sowohl die bayerischen Unternehmen als auch die Gesellschaft an sich.

Der BDKJ Bayern fordert die bayerische Staatsregierung daher auf, endlich ein bayerisches Weiterbildungsgesetz zu erlassen.

Folgende Punkte sind dabei unabdingbar:

- eine gesetzliche Regelung zur bezahlten Bildungsfreistellung für mindestens zehn Tage pro Jahr;
- Anspruch auf Bildungszeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende, dual Studierende und Beamtinnen und Beamte in allen privaten und öffentlichen Betrieben und in den Verwaltungen in Bayern;
- Bildungsfreistellung für die berufliche, politische und allgemeine Weiterbildung und zur Aus- und Fortbildung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Funktionen außerhalb der Jugendarbeit.